Wormser Zeitung.

№ 118. Samstag, den 2. Oktober 1847.

Deutschland.

⊙ Worms, 1. Okt. (Wochenbericht.) Die Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, welcher man mit so gespannter Erwartung entgegensah, ist beendigt. Die Resultate liegen jetzt vor, und sind im Wesentlichen befriedigend, mindestens entschieden ein Fortschritt gegen den Standpunkt, welchen die vorjährige Versammlung durch ihren so folgereichen Beschluß in der Rupp'schen Sache einnahm. Die Prüfung der Zulässigkeit der Deputirten soll sich in der Regel auf formelle Prüfung der Vollmachten beschränken, so daß, sobald diese geschehen, und die Identität der Person außer Zweifel gestellt, keine weitere Frage mehr zu erheben wäre. Das staatskirchliche protestantische Bekenntniß, welches die vorjährige Versammlung in die Statuten hinein interpretirte, ist als Bedingung der Mitgliedschaft aufgegeben; das Bekenntniß, zur protestantischen Kirche zu gehören, soll genügen, und die Selbstständigkeit der einzelnen Hauptvereine in Beurtheilung der Frage, ob ihre Mitglieder die gesetzlichen Eigenschaften haben, nicht angetastet werden. Alles dieß gilt aber nur als Regel. In einzelnen Fällen, wo die protestantische Qualität zweifelhaft erscheint, soll der Generalversammlung zwar kein Recht der Zurückweisung des Deputirten zustehen, sondern es soll über dessen Zulassung erst auf der nächstjährigen Versammlung entscheidend abgestimmt werden, nachdem der deputirende Hauptverein erst wegen der Anstände gehört worden. Aber die Wirkung der Beanstandung ist immer die augenblickliche Nichttheilnahme des Deputirten an den Verhandlungen, die von der Zurückweisung nur in dem Namen sich unterscheidet. Man hat die widerstrebenden Richtungen vermitteln wollen, und glaubt, durch diesen Beschluß es gethan zu haben. Aber genau besehen hat er nur den Begriff des protestantischen Christen vom staatskirchlichen Bekenntniß geschieden, ein Resultat, das freilich immerhin von hoher Bedeutung ist, dagegen aber hat er kein Mittel gegeben, durch welches die Wiederkehr von Ereignissen, wie die für den Frieden im Vereine so folgenschwere Berliner Abstimmung über Rupp, für alle Zeiten verhütet wurde. Die geforderte Nichttheilnahme eines Deputirten wegen zweifelhafter protestantischer Qualität schließt immer eine augenblickliche Verletzung der Rechte und der Selbstständigkeit des Hauptvereins in sich, mag darüber nachher eine noch so weitläufige Correspondenz eingeleitet werden, und die Möglichkeit von Beschlüssen der Generalversammlung, welche friedenstörende, unchristliche Leidenschaftlichkeit beurkunden oder hervorrufen müssen, bleibt ungemindert, da ein allgemein anerkanntes Minimum dessen, wodurch die Eigenschaft des protestantischen Christen bedingt erscheint, nicht bestehen; vielmehr darüber immer nur wieder eine Majorität individueller Ueberzeugungen zu entscheiden haben wird. Ein wesentlicher Fortschritt liegt aber demnach in dem dießjährigen Beschlusse; das staatskirchliche Bekenntniß ist als Requisat protestantischer Qualität aufgegeben. Einen andern, nicht minder erheblichen Fortschritt bethätigte aber die Versammlung durch die Art und Weise, wie dießmal die Verhandlungen abgehalten wurden. Man hat öffentlich zu Rathe gesessen, öffentlich die schwebenden Fragen abgehandelt, nicht geheim hinter verschlossenen Thüren. Es lag darin eine Anerkennung des Bedürfnisses und der Berechtigung unserer Zeit auf Oeffentlichkeit alles dessen, wo es sich um öffentliche Interessen handelt, die hoch erfreuen mußte. Die Versammlung verdient dafür die volle Anerkennung. Fast gleichzeitig mit der Eröffnung der Generalversammlung gelangte die Nachricht in die Oeffentlichkeit, daß ihr würdiges Mitglied, Uhlich zu Magdeburg, nun dennoch suspendirt, und gegen ihn die förmliche Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden. Abermals ein Schritt der staatskirchlichen Behörde, der gewichtige Folgen nach sich ziehen wird. Die Veröffentlichung der bisher gepflogenen Verhandlungen hat für Uhlich die Sympathieen selbst seiner entschiedenen Gegner wach gerufen, und es sind ihm selbst von Wortführern der streng orthodoxen Richtung Zeugnisse ehrender Anerkennung seiner Persönlichkeit und seines Strebens geworden. Uhlich stellt sich auf den Rechtsboden, mit dem der ganze Protestantismus steht oder fällt; er stützt sich auf das Prinzip der evangelischen Freiheit, der freien Forschung innerhalb der gegebenen Lehre des Christenthums. Er anerkennt keinen staatskirchlichen Abschluß dieser Lehren, kein protestantisches Symbolum für alle Zeiten, keine bindende Autorität der Schriften der Männer, welche selbst ihre Schriften nimmer zur Autorität wollten werden lassen. Damit wird er zum Vorkämpfer aller freien protestantischen Bewegung, welches auch ihre Ziele seyn mögen, und in ihm sieht sich die ganze Kirche in ihren Rechten bedroht. Es kann und muß kommen, wenn die gleiche Verfahrungsweise fortwährt, daß die Mehrzahl der Gemeinden im Norden außerhalb der Staatskirche tritt, ein Resultat, das für alle kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse bedrohlich ist, und das nur durch Anerkennung des ächtprotestantischen Prinzips kirchlicher Fortentwickelung durch die Kirche selbst abgewendet werden könnte. — Außer dem für unser Land immer entschiedener hervortretenden Resultat der Abgeordnetenwahlen in jüngster Zeit nichts von hohem Belang aus dem deutschen Leben. Draußen aber gestalten sich die politischen Verwickelungen immer besorglicher. Das ganze italische Volk ist von einer mächtigen Bewegung ergriffen, deren Endziele oder End-

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT
http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Za-140-1847/0578
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt